

Geschäftsreglement

des Gemeinderats Niederglatt

Festgesetzt mit GRB vom: 16.05.2022
In Kraft getreten am: 01.07.2022

Anhang 2: Finanzkompetenzen

Anhang 2: Finanzkompetenzen

Ausgaben	Gemeinderat	Präsidium	Ressortvorsteher/in	Gemeindschreiber/in	Abteilungsleitung	Bereichsleitung (Gemeindenvorarbeiter)
Neue, im Budget enthaltene, einmalige Ausgaben	bis Fr. 150'000.00	bis Fr. 10'000.00	bis Fr. 5'000.00	bis Fr. 5'000.00	bis Fr. 5'000.00	bis Fr. 1'000.00
Neue, im Budget enthaltene, jährlich wiederkehrende Ausgaben	bis Fr. 50'000.00	bis Fr. 5'000.00	bis Fr. 2'000.00	bis Fr. 2'000.00	bis Fr. 2'000.00	Fr. 0.00
Neue, im Budget nicht enthaltene, einmalige Ausgaben	bis Fr. 75'000.00, max. Fr. 200'000.00 /Jahr.	bis Fr. 5'000.00, max. Fr. 10'000.00 /Jahr.	bis Fr. 2'000.00, max. Fr. 10'000.00 /Jahr.	bis Fr. 2'000.00, max. Fr. 6'000.00 Jahr.	bis Fr. 2'000.00, max. Fr. 10'000.00 /Jahr.	bis Fr. 1'000.00, max. Fr. 3'000.00 /Jahr.
Neue, im Budget nicht enthaltene, jährlich wiederkehrende Ausgaben	bis Fr. 25'000.00, max. Fr. 75'000.00 /Jahr.	bis Fr. 1'000.00, max. Fr. 5'000.00 /Jahr.	bis Fr. 1'000.00, max. Fr. 5'000.00 /Jahr.	bis Fr. 1'000.00, max. Fr. 3'000.00 /Jahr.	bis Fr. 1'000.00, max. Fr. 5'000.00 /Jahr.	Fr. 0.00
Gebundene Ausgaben, nicht budgetiert	unbegrenzt	bis Fr. 2'000.00	bis Fr. 2'000.00	bis Fr. 2'000.00	bis Fr. 2'000.00	Fr. 0.00

Den Ausgaben sind entsprechende Einnahmenausfälle sowie entsprechende Arbeitsvergaben und/oder Auftragserteilungen (Auslösen einmaliger budgetierter Ausgaben) gleichgestellt.

Vor der Ausgabe ist bei der Finanzverwaltung betreffend Zuordnung (innerhalb bzw. ausserhalb des Budgets) ein Kontoauszug zu verlangen und zu den Akten zu legen. Für Ausgaben ist eine Verfügung, unterzeichnet vom jeweiligen Ressortvorsteher bzw. der jeweiligen Ressortvorsteherin und der Abteilungsleitung, zu erstellen. Zudem ist nach Abschluss des Projekts eine Abrechnung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Der Gemeinderat erlässt für die ganze Gemeinde Richtlinien für das Submissionswesen. Diese sind für die eigenständigen Kommissionen und alle Mitarbeitenden der Gemeinde und Schule verbindlich.

Kreditüberschreitungen

Reicht ein Budget- oder Verpflichtungskredit nicht aus, ist jedoch der Bedarf nach einer Überschreitung aus fachlichen oder rechtlichen Gründen ausgewiesen, kann der Ressortvorsteher bzw. die Ressortvorsteherin die Ausgabe um bis zu 10 % des betroffenen Budget- oder Verpflichtungskredites, jedoch höchstens bis zu einem Betrag von Fr. 5'000.00, in eigener Kompetenz erhöhen.

Ist absehbar, dass ein solcher Kredit um mehr als Fr. 5'000.00 überschritten wird, ist für den Nachtrags- bzw. Ergänzungskredit je nach Zuständigkeit ein Antrag an den Gesamtgemeinderat oder an die Gemeindeversammlung erforderlich.

Projektierungskredite

Projektierungskredite sind auch dann dem Gemeinderat zur Bewilligung vorzulegen, wenn der Verpflichtungskredit vom Betrag her im Kompetenzbereich des zuständigen Ressortvorstehers bzw. der zuständigen Ressortvorsteherin liegt.

Dringliche Ausgaben

Die Gemeindeangestellten sind befugt, besonders dringliche Massnahmen aus Sicherheitsgründen, zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Betriebs und/oder zur Verhinderung von Folgeschäden umgehend in eigener Kompetenz zu treffen.

Die zuständigen und mit den notwendigen Finanzkompetenzen ausgestatteten operativen und/oder strategischen Verantwortlichen sind sofort über die getroffenen Massnahmen zu informieren und haben über zusätzliche Massnahmen möglichst bald zu beschliessen.

Gebundene Ausgaben

Die Ressortvorsteher bzw. die Ressortvorsteherinnen sind nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber berechtigt, im Budget nicht enthaltene, gebundene Ausgaben bis zu einem Betrag von Fr. 2'000.00 in eigener Kompetenz zu tätigen. Über den Vollzug ist der Gemeinderat an der nächstfolgenden Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Eine Ausgabe gilt als nicht gebunden, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.